



Deckvertrag 2026

Pr.H. Donauschwarm

geb. 2021

v. E.H. Millennium, a.d.E.St. Donauelfe, v.Pr.H. Elfenstein

zwischen

Hengstbesitzer:

Christoph Müller
Hof Winchendell
Wohnplatz Andrae 2
55627 Merxheim
Tel.: 0171-1746062
info@donauschwarm.de
www.donauschwarm.de
www.hofwinchendell.de



und

Stutenbesitzer: _____

Stute: _____

(Pferdename und Lebensnummer)

§1 Decktaxe

Die Decktaxe beträgt **900,00 €**. Geteilt in zwei Raten (Grund- und Trächtigkeitsgebühr).

350,00 €, fällig spätestens 10 Tage nach dem ersten Samenversand.

550,00 € Trächtigkeitsgebühr, ist am 60. Tag nach der letzten Besamung zur Zahlung fällig.

Es erfolgt keine Berechnung der Trächtigkeitsgebühr, sofern innerhalb von 60 Tagen nach dem letzten Besamungsdatum ein tierärztlicher Nichtträchtigkeitsnachweis vorgelegt wurde. Liegt die entsprechende Bescheinigung nicht fristgerecht vor, gilt die Stute als tragend und das restliche Deckgeld wird in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Es sind 2 Portionen in der Decktaxe enthalten. Jede weitere Portion wird mit 200 Euro in Rechnung gestellt.

Bankverbindung:

Christoph Müller

DE25 5625 0030 0020 6458 13

Kreissparkasse Birkenfeld



Sämtliche Zusatzkosten / Versandkosten entnehmen Sie aus der aktuellen Preisliste der Besamungsstation.

§1.2.

Ein Stutenwechsel ist nur mit Absprache des Hengstbesitzers möglich.

§1.3.

Der Weiterverkauf von TG- Sperma an Dritte ist grundsätzlich verboten.

§1.4.

TG-Samen ist nur für den Einsatz in der konventionellen künstlichen Besamung oder Embryo-Transfer einzusetzen. Wünscht der Stutenbesitzer einen Embryotransfer, so muss dies bei der ersten Samenbestellung mitgeteilt werden. Werden mehrere Embryonen erfolgreich gespült, wird eine zusätzliche erste Rate fällig. Das Gleiche gilt für das Einfrieren von Embryonen.

Es liegt in der Verantwortung des Stutenbesitzers, jede Spülung, unabhängig vom Ergebnis, genau zu dokumentieren.

§2 Samenversand

Die Bestellungen von TG- Samen hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass eine Bearbeitung der Bestellung vor Beginn der jeweiligen Stutenrosse möglich ist. Der TG- Samen wird ausschließlich über die EU-Besamungsstation „Triple J Stables, Judith & Jörg Junker GbR“ versendet. Tel.: +49 (0)151-27549903, tj@triple-j-stables.de.

Der Samen muss wie folgt bestellt werden: Mo.-Fr. bis 10:30 Uhr samstags (Achtung Zusatzkosten) bis 9:00 Uhr, für den Versand am gleichen Tag (Ausland 1 Tag Vorlauf und Samenversand nur Mo-Do). Es werden maximal 2 Portionen versendet. Die Preise sowie den genauen Ablauf für den Samenversand entnehmen Sie bitte der Webseite:

[Samenbestellung](#)

Hier finden Sie auch den Besamungsvertrag.

Sämtliche Zusatzkosten entnehmen Sie aus der aktuellen Preisliste der Besamungsstation.

Der Hengsthalter übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die vorgenannten Leistungen zur Befruchtung der jeweiligen Stute führen. Ebenso haftet er nicht, wenn eine Lieferung des Samens infolge höherer Gewalt oder wegen Verschuldens des Stutenhalters, des Tierarztes oder des Transportunternehmens nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.

§3 Besamung

u.a. bietet die EU-Besamungsstation, „Triple J Stables, Judith & Jörg Junker GbR“, die Besamung Ihrer Stute in Laubach an. [Hengstbesamung & Stutenmanagement](#)

§4 Lebendfohlengarantie

Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie mit Nachbedeckung im Folgejahr, hier wird ein Rabatt von 50% der gezahlten Decktaxe des Vorjahres gewährt.



Die Stute kann im Folgejahr nachbedeckt werden falls das Fohlen innerhalb von 36 Stunden nach der Geburt sterben sollte (tierärztliche Bescheinigung erforderlich). Lebt das Fohlen 36 Stunden nach seiner Geburt, verfällt die Lebendfohlengarantie.

§5 Ein Erlass bzw. eine Minderung des Deckgeldes kann nicht beansprucht werden, wenn die Stute nicht befruchtet wird oder vor der Geburt eines aus der Bedeckung zu erwartenden Fohlens eingeht, verunglückt oder auf andere Art und Weise zuchtuntauglich wird. Entsprechendes gilt auch für die sonstigen fälligen Kosten.

§6 Decktaxe Nachlass

Nachlass in Höhe von **200,00 €** auf:

- Stuten die im GP-Programm des Trakehner Verband geführt werden
[GP-Programm - Trakehner Verband](#)
- Prämiestuten und -/ Staatsprämiestuten
- Sportstuten (Turniersportprüfungen der Klasse L)
- bei Besamung von 2 eigenen Stuten

Die Erfüllung der Kriterien zur Deckgeldermäßigung ist bei Anmeldung der Besamung uns mitzuteilen. Jedoch wird pro Stute nur ein – und zwar jeweils der höchste -Preisnachlass gewährt. Dieser Nachlass ist auch nur dann möglich, wenn der Stutenbesitzer die entsprechenden Nachweise vor der ersten Besamung schriftlich vorgelegt hat.

§7 Haftungsausschluss

Der Hengstbesitzer und die Deckstation sind ausschließlich haftend für die Übergabe einwandfreien Samens an das Transportunternehmen (Night Star, DHL, UPS oder General Overnight etc). Eine Haftung für eine zufällige Verschlechterung des Samens, Transportschäden oder verspätete Zustellung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§8 Allgemeines

Samenbestellungen sind Sonderbestellungen, für die das 14-tägige Rückgaberecht nicht gilt. Im Falle einer Nichtzahlung behält sich der Hengstbesitzer das Recht vor, das Fohlen in Besitz zu nehmen, wenn die Deckgebühr nicht bezahlt werden. Das Fohlen kann erst dann an eine andere Partei verkauft werden, wenn der ausstehende Betrag eingegangen ist. Der Hengstbesitzer behält sich das Recht vor, das Fohlen jederzeit nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Abföhnen abzuholen.

Der Stutenbesitzer erklärt mit Bestellung des Samens, dass er die Deckbedingungen anerkennt.

Damit ist der Vertrag ohne Unterschritt beider Parteien wirksam.

Merxheim, im Dezember 2025